

Abteilung/FB**Datum****Status****Abt. 2/FB 21****11.01.2006****öffentlich****Az:** Bauleitplanung**Beratungsfolge:****Sitzungsdatum:**

Planungsausschuss

18.01.2006

zur Empfehlung

Verwaltungsausschuss

07.02.2006

zum Beschluss

**Neufassung des Bebauungsplanes Nr. 11/III "Klosterneuland/
Fehmarnstraße"**

Abstimmungsergebnis

 Ja Nein Enthaltung**Beschlussvorschlag:**

Die Abwägungsvorschläge werden im Wortlaut der Ziffern 1 bis 6 der Anlage zur Sitzungsvorlage beschlossen. Der Planentwurf und die Entwurfsbegründung nebst Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 11/III „Klosterneuland/Fehmarnstraße“ sind entsprechend zu überarbeiten und gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

Begründung:

Für die Erstellung der Neufassung des Bebauungsplanes Nr. 11/III „Klosterneuland/Fehmarnstraße“ wurden gemäß § 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB) die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen des Scoping-Verfahrens beteiligt und diese Planung nach § 2 (2) BauGB mit den benachbarten Gemeinden abgestimmt. Ebenfalls erfolgte in der Zeit vom 30.11.2005 bis 14.12.2005 die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB.

Die vorbereiteten Stellungnahmen zu den eingegangenen Anregungen sind dieser Sitzungsvorlage beigelegt. Änderungen, die sich aus dem Beteiligungsverfahren ergeben haben, werden aufgrund des Beratungsergebnisses in die Planung eingearbeitet. Als nächster Verfahrensschritt könnte die im Beschlussvorschlag empfohlene öffentliche Auslegung erfolgen.

Der Entwurf der Neufassung und die Entwurfsbegründung nebst Umweltbericht sind dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigelegt.

SachbearbeiterIn/FachbereichsleiterIn:		AbteilungsleiterIn:	Bürgermeister:
Haushaltsstelle:	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung		UVP <input type="checkbox"/> keine Bedenken <input type="checkbox"/> Bedenken <input type="checkbox"/> entfällt
bisherige SV:	<input type="checkbox"/> Mittel stehen in Höhe von € _____ zur Verfügung		
	<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung		